1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Alke Spezial**

Andere Bezeichnungen: keine
REACH Registrierungsnr.: keine

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungsmittel

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Hartmann-Chemie GmbH**
Reinigungs- und Pflegemittel
Anschrift: **Burgthanner Str. 21**
90559 Burgthann

Telefon: **0049-9183/7616**
Fax: **0049-9183/4557**
Info-Telefon: **0049-9183/7616**

E-Mail (fachkundige Person): **info@hartmann-chemie.de**

1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): **0049-89/96290-441**

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

2.1.1 Einstufung: **67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefährlichkeitsmerkmale

C Ätzend

R-Sätze

R34 Verursacht Verätzungen.

Zusätzliche Hinweise:

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:
Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:
Keine bekannt.

Andere Gefahren:
Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch:

Beschreibung:
Wässerige Lösung von Säuren, Tensiden, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und nicht kennzeichnungspflichtigen Farb- und Hilfsstoffen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe*:

Chemischer Name	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Konzen-trations-grenzen	Kenn-zeich-nung	R-Sätze
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	>30%	C	R34
2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	1-5%	Xi	R36
Cocoamidopropylbetaine	61789-40-0	263-058-8	1-5%	Xi	R36

3.3 Bemerkung: Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: --------

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Symptome: Magen-Darm-Störungen,
Lungenentzündung (Pneumonie),

Gefahren: Lungenödem
Magen-Darm-Beschwerden

Behandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Kreislauf überwachen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sand, Sägemehl.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Leckagen sofort beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Technische Maßnahmen:
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Keine besonderen Maßnahmen
Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen
Maßnahmen zum Umweltschutz: Siehe Kapitel 8.
Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:
Keine besonderen Maßnahmen
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: Base
Fernhalten von: Base
Das Produkt ist: Nicht entzündlich

7.1.3 Weitere Angaben:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2.2 Verpackungsmaterialien: Polyethylen
7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, säurebeständig
Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, säurebeständig
Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.
7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen lagern mit: Lauge Nahrungs- und Futtermittel
7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagertemperatur: "+1 bis +35 °C
Maximale Lagerdauer: mind. 36 Monate
Lagerklasse: Nichtbrennbare ätzende Stoffe.

7.3 Bestimmte Verwendung: Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen: Giscode: GS 80

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten
8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Über-schrei-tungs-faktor	Bemerkungen	Änderungen
Chemischer Name	**EINECS-Nummer**	**CAS-Nr.**	ml/m3 (ppm)	mg/m3			
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	------	-----	-------		
2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	------	100	-------		
Cocoamidopropylbetaine	61789-40-0	263-058-8	------	-----	-------		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
8.2.1.1. Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk.
Ungeeignetes Material: Dicker Stoff. Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 2 Stunden
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen:	klar				
Aggregatzustand:	flüssig	Farbe:	grün	Geruch:	charakteristisch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (konzentriert):	0,5	pH-Wert (1:10 in Wasser):	~ 1,5
Schmelztemperatur:	ca. 0 °C	Siedetemperatur:	ca. 100°C
Gefrierpunkt:	-------	Dampfdruck:	ca. 20 mbar
Dichte:	1,18 g/cm³	Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar.		
Auslaufzeit:	< 20 s 3 DIN EN ISO 2431.		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Bewertung:			
Bemerkung:			
Kinematische Viskosität:	< 10 mm²/s		
Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	----	
	Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	----	
Bewertung:			
Bemerkung:			

9.3 Sonstige Angaben:

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt
10.2 Zu vermeidende Stoffe: Heftige Reaktion(en) mit: Alkalien (Laugen)
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
10.4. Weitere Angaben:

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
Phosphorsäure	1539	2740	1,689
2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	3384	2700	kA
Cocoamidopropylbetaine	7900	>5000	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:
ATSmix Oral LD 50: >2000 keine Einstufung -------- ATSmix Dermal LD >2000 keine Einstufung -------- ATSmix Inhalativ LD 50: >5 keine Einstufung --------
Primäre Reizwirkung an der Haut: ätzend.
Reizung der Augen: ätzend.
Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: Nach Hautkontakt: Nicht bekannt
Nach Einatmen: Nicht bekannt
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch) Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine
11.2.2 Sonstige Beobachtungen: Keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Phosphorsäure	3 - 3,5 mg/Liter (Koboldkärpfling)	4,6 mg/Liter	270 mg/Liter	keiner
2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	1300 mg/Liter	2850 mg/Liter	1170 mg/Liter	OECD 301D >76%
Cocoamidopropylbetaine	2,00 mg/Liter (Zebrabärbling)	6,50 mg/Liter	>3000 mg/Liter	OECD 301B 100%

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.1.4 Verhalten in Kläranlagen
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Mobilität: keine Daten bekannt

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:
keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:
keine Daten bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Im Abwasser hydrolisiert die Phosphorsäure zu ortho-Phosphaten und kann in sehr großen Mengen Eutrofikationen verursachen.

12.7 Weitere ökologische Hinweise:
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:
06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure oder
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.3. Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Reinigungsmittel: Wasser.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System.

13.4 Zusätzliche Hinweise: Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Offizielle Benennung für die Beförderung:
UN 3264 Kl. 8; C1; III/3, ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g.; Reinigungsmittel enthält Phosphorsäure

Klasse:	8	Klassifzierungscode:	C1
Gefahrzettel:	8	UN-Nr.:	3264
Verpackungsgruppe:	III		
Tunnelbeschränkungscode:	E		

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden noch nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure

R-Sätze:

R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Bemerkung: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: keine

Sonstige EU-Vorschriften:
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
VOC-Wert (in g/l): 45 g/Liter

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten

Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht genannt

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen
TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards
TGRS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

BG Merkblätter:

A 008 Persönliche Schutzausrüstungen (6/96)
A 016 Gefährdungsbeurteilung – Durchführung – Wie? Warum? Wer? (1/2007)
A 023 (BGI 540) Hand- und Hautschutz (2/2007)
M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)
M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (8/2009)

16. SONSTIGE ANGABEN

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

16.1 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext):

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

16.2 Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

16.4 Weitere Informationen:

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden jedoch damit keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.5 Datenquellen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur und beruhen auf praktischen Erfahrungen.
kA = keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 2.0 vom 09.03.07